

Antwort

zu Anfrage Nr. **AF/0015/2012**

der Stadtratssitzung am 23.03.2012 Punkt: 36 ö.S.

Betr.: Anfrage der SPD-Ratsfraktion: Überprüfung von Hallen und Veranstaltungsorten

Fragen:

1. Welche Nutzungen sind auf Grundlage der vorhandenen Genehmigungen zulässig?
2. Welche Hallen/Veranstaltungsorte sind überprüft worden?
3. Welche Hallen/Veranstaltungsorte stehen noch zur Prüfung aus und wann erfolgen diese Prüfungen?
4. Welche der überprüften Hallen können auch zukünftig uneingeschränkt, das heißt auf Basis der vorhandenen Genehmigung, von Vereinen für Veranstaltungen genutzt werden?
5. Bei welchen Hallen muss das Sicherheitskonzept nachgebessert werden? Welche Maßnahmen ergeben sich daraus im Einzelnen und mit welchen Kosten muss gerechnet werden?
6. Wurden im Privateigentum befindliche Hallen ebenfalls überprüft. Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, erfolgt diese noch?
7. Sofern die bisher genutzten Standorte baulich verändert werden müssen, kann man zurzeit schon abschätzen, wie viel Zeit der Umbau in Anspruch nehmen wird?
8. Welche Genehmigungspraxis wird verfolgt, sofern sich die Ertüchtigung der Hallen über einen längeren Zeitraum hinziehen sollte?

Antwort:

Das Kultur- und Schulverwaltungsamt, das Sport- und Bäderamt sowie das Haupt- und Personalamt haben sich in Zusammenarbeit mit dem Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz sowie dem Ordnungsamt der Problematik der Hallennutzungen durch Vereine angenommen.

Zur Zeit finden umfangreiche Prüfungen statt.

Nach dem Abschluss der Prüfungen werden die Gremien über das Ergebnis sowie eventuell erforderliche Maßnahmen unterrichtet.